

II-3116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/70-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1311 IAB

1991 -08- 16
zu 1469 IJ

Wien, 9. August 1991

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1469/J-NR/91, betreffend Anpassung von Ausbildungs-Curricula für Gesundheitspersonal entsprechend EWR-Richtlinien, die die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen am 10. Juli 1991 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welche Anpassungen müßten hinsichtlich der Ausbildung der ÄrztInnen und ApothekerInnen vorgenommen werden und welchen Zeitplan haben Sie sich dafür vorgenommen?"

Antwort:

Die österreichischen Studienvorschriften für das Pharmaziestudium sehen während des Studiums keine praktische Ausbildung, wie in den EG-Richtlinien enthalten, vor, sondern es erfolgt die Aspirantenausbildung nach dem Studium in der Dauer eines Jahres nach dem Apothekergesetz. Die EG-Richtlinien verlangen ein halbjähriges Praktikum während des Studiums. Von den derzeit zwölf EG-Mitgliedstaaten haben vorerst lediglich vier oder fünf Staaten diese Anpassung vorgenommen. Österreich (bzw. das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) wird selbstverständlich nach einem EG-Beitritt die erforderlichen Anpassungen durchzuführen haben.

Das Studium der Medizin entspricht bereits derzeit den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft. Hingegen ist die Be rechtigung zur selbständigen Berufsausübung mit der EG zu akkordieren, wofür das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuständig ist.

- 2 -

Dabei wurde festgestellt, daß in Österreich eine dem Studium nachfolgende praktische Ausbildung zur Erlangung der Berufsbe rechtigung erforderlich ist. Für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung besteht daher unter diesem Aspekt kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Unbeschadet dessen wird derzeit an einer Reform des Medizinstudiums gearbeitet, wobei unter anderem eine Erweiterung der Praxis vorgesehen ist. Dies kann in der Folge Rückwirkungen auf den Zeitpunkt der Berechti gung zur Berufsausübung haben.

2. "Wie weit sind die Überlegungen zur Schaffung eines eigenen zahnärztlichen Studiums (Inhalte, Dauer, Beginn etc.) bisher gediehen und würde - im Lichte Ihres zum Abschluß dieser Bemühungen gültigen Zeitplanes- eine sechsjährige Übergangs frist ausreichen, um für die betroffenen Berufsgruppe Pro bleme zu vermeiden?"

Antwort:

Im Hinblick auf die Richtlinien der EG ist die Schaffung eines eigenen zahnärztlichen Studiums geboten. Die konkreten Beratungen hiezu beginnen im Herbst 1991. Die Übergangsfrist wird als ausreichend erachtet, um Probleme für die Berufsgruppe zu vermeiden.

Der Bundesminister:

